

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die  
bildungspolitischen Sprecher\*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de

Internet [www.leaberlin.de](http://www.leaberlin.de)

Datum 20.06.2020

## Beschluss vom 19. Juni 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

### Verbindliche Standards für die Umsetzung des Bildungsauftrags

Die Senatsbildungsverwaltung des Landes Berlin wird aufgefordert, zum 1. August 2020 verbindliche Standards zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages gem. SchulG § 2 (2) während temporärer Schließungen von Schulen, Klassenstufen oder Lerngruppen zu erarbeiten und vorzulegen.

Diese Standards sollen krisenrelevante Unterrichtsmodelle erfassen.

Folgende Aspekte bilden das Herzstück der vorgenannten Standards und sind darin unabdingbar abzubilden:

- Ausgestaltung nachhaltiger Unterrichtsmodelle „Fernunterricht“ („schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“) und „kombinierter Präsenz- und Fernunterricht“
  - Zusammenfassung und Konkretisierung der bisherigen Empfehlungen
  - transparente Gewichtung eines Mix verschiedener Unterrichtsformate unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Möglichkeiten (z.B. Arbeitsblätter, Lernvideos, interaktive Lernformate, Videokonferenzen) für Phasen des kombinierten Präsenz- und Fernunterrichtes, sowie vollständigen Fernunterrichts
  - Übersetzung der regulären Stundentafel für die Anwendung von Fernunterrichtsmodellen
  - Konzept zum gleichwertigen und parallelen Unterrichten in der Schule vor Ort (z. B. bei Notbetreuung) sowie bei Fernunterricht (beispielsweise audiovisuelle Erfassung von Präsenzunterricht zur Verwendung bei Fernunterricht)
  - Verpflichtende Einbeziehung der Fachlehrer\*innen in die Formate mit Fernunterrichtsanteil in der Primarstufe
  - Differenzierung der Unterrichtsangebote – vgl. der Niveaustufen bei Präsenzunterricht
  - Entwicklung einer Methodik der digitalen Leistungsbewertung

- Kommunikation zwischen Pädagogen\*innen und Schüler\*innen zur Vermittlung sozialer Kompetenzen und Bildungsinhalten sowie zur Reflektion erbrachter Leistungen der Schüler\*innen durch den Einsatz digitaler Formate
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Bildungsgerechtigkeit durch barrierefreie Teilhabe an sämtlichen Elementen des Berliner Ganztags während temporärer Schließungen und unter Berücksichtigung von Risikogruppen
  - Klarstellung der Verantwortlichkeit von Schule für den Lernfortschritt der Schüler\*innen in Phasen von eingeschränktem Präsenzunterricht
  - digitale Angebote und Kontaktaufnahme durch den EFÖB-Bereich
  - besondere Berücksichtigung sozialer schwacher Familien, die keinen BuT-Anspruch haben
- konkrete Benennung und Schaffung der erforderlichen Raum-, Personal- Ausstattungsressourcen zur Gewährleistung o.g. Teilhabe an den Schulen vor Ort (auch mittels Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Volkshochschulen und Bibliotheken)
- Optimale Nutzung von Präsenzzeiten zur unmittelbaren pädagogischen und didaktischen Arbeit am Kind
  - Nutzung der Präsenzzeit für die Einführung neuer Inhalte
  - Abkopplung von Lernstandserhebungen in separaten Zeitfenstern
  - entsprechend Schulprofil weitestgehend keine freie curricula-ferne Arbeit in der Präsenzzeit
- Schaffung der Rahmenbedingungen für verbindliche Professionalisierung von Pädagogen\*innen hinsichtlich digitaler Unterrichtsgestaltung mittels Dienstvereinbarung zwischen Senatsbildungsverwaltung und Schulaufsicht
- Durchführung der o.g. Professionalisierung von Pädagogen\*innen.